Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 12.01.2024 | Nr. 2

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Hinweis auf die Zahlung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe, Warder und Stadt Nortorf

Das Amt Nortorfer Land hat in den zuletzt erlassenen Hundesteuerbescheiden gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) bereits eine Berechnung der Hundesteuer für die Folgejahre vorgenommen und darin angegeben, an welchen Tagen und mit welchen Beträgen die Abgaben jeweils fällig werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder der Betrag der Abgabe nicht ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Kalenderjahr 2024 keine neuen Hundesteuer-bescheide erlassen werden, sofern sich die Berechnungsgrundlagen oder die Gebührensätze nicht ändern. Die Hundesteuer für das Jahr 2024 ist mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden angegebenen Beträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig. Für Hundesteuerpflichtige, die die Hundesteuer als Jahreszahler entrichten, ist die Hundesteuer am 01.07.2024 zu zahlen.
Sofern die Gebührenpflichtigen der Amtskasse eine Lastschriftermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zu den angegebenen Terminen von dem in der Ermächtigung aufgeführten Konto abgebucht. Alle Gebührenpflichtigen, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, zu den genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen vorzunehmen, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Änderungen in den Berechnungsgrundlagen

Sofern aufgrund von Mitteilungen der Gebührenpflichtigen Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten oder sich die Gebührensätze ändern, werden neue Bescheide erlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Herrn Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, - Fachdienst II / 3 -, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf einzulegen. Dabei genügt die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail nicht der Schriftform.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die beklagte Behörde und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten vom 11.12.2018 (GVBl. 2018, 861) in der z.Zt. geltenden Fassung. Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 12.01.2024 | Nr. 2

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht ausgesetzt. Auch wenn Widerspruch erhoben wurde, ist die fällige Steuer zu entrichten.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Eisendorf - 5. Änderung Flächennutzungsplan „Solarkraftwerk – nördlich Bokeler Au“ der Gemeinde Eisendorf - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eisendorf in der Sitzung am 19.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) „Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au“ für das Gebiet "nördlich der Gemeindegrenze zu Nortorf und Borgdorf-Seedorf sowie westlich der L 48" auf den Flurstücken 35, 95 und 101, alle Flur 5, Gemarkung Eisendorf und die Begründung werden vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 im Internet unter der Adresse https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP November 2023
2. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und FFH-Vorprüfung**, Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Stand: Juli 2023
3. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

(1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
   - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
   - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
- Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

   finden sich in (1), (2) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
   - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

   finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
   - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

   finden sich in (1) und (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Das FFH-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ befindet sich in rd. 1,8 m Entfernung nördlich des Plangebietes
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler (mittel- bis spätaltsteinzeitlicher Fundplätze) und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

    finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
    - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-

Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 22.01.2024 bis 23.02.2024** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

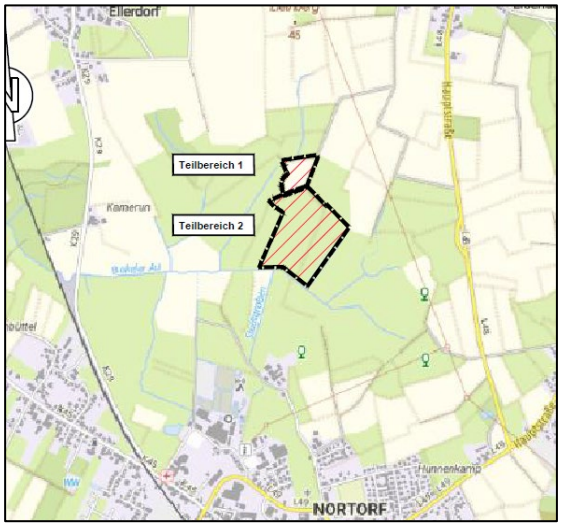

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, 05.01.2024
Amt Nortorfer Land
Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 12.01.2024 | Nr. 2

Gemeinde Eisendorf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarkraftwerk – nördlich Bokeler Au“ der Gemeinde Eisendorf - hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Eisendorf in der Sitzung am 19.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 7 „Solarkraftwerk - nördlich Bokeler Au“ für das Gebiet "nördlich der Gemeindegrenze zu Nortorf und Borgdorf-Seedorf sowie westlich der L 48" auf den Flurstücken 35, 95 und 101, alle Flur 5, Gemarkung Eisendorf und die Begründung werden vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 im Internet unter der Adresse https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung veröffentlicht.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** (Teil der Begründung), GSP, November 2023
2. **Bestandsplan Biotope und Vögel,** Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Stand: Juli 2023
3. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und FFH-Vorprüfung**, Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt, Stand: Juli 2023
4. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

(1) Aus dem Umweltbericht (Teil der Begründung)

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

   finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft
   - Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Sichtschutzmaßnahmen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

   finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz)
   - Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

   finden sich in (1), (2) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**

   finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

   - Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevante Brutvögel und Amphibien
   - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen

- Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**

   finden sich in (1), (2), (3) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope (Knicks, Bokeler Au)
   - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung bzw. Ausgleich der Auswirkungen (Knickrevitalisierung)

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

   finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

   finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes
   - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**

   finden sich in (1) und (3). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Das FFH-Gebiet DE 1825-302 „Wennebeker Moor und Langwedel“ befindet sich in rd. 1,8 m Entfernung nördlich des Plangebietes.
   - Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natura-2000 Gebiete

9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

   finden sich in (1) und (4). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
   - Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler (mittel- bis spätaltsteinzeitlicher Fundplätze) und zu Kulturdenkmälern in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
   - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler sowie Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen auf diese

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

    finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
    - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
    - Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Internet unter der oben angegebenen Adresse eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die elektronische Einsichtnahme der Unterlagen ist auch in der Stadtbücherei in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Des Weiteren liegen die zur Veröffentlichung bestimmten Planunterlagen **vom 22.01.2024 bis 23.02.2024** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus.

Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine zur Einsicht der Unterlagen nach Vereinbarung getroffen werden.

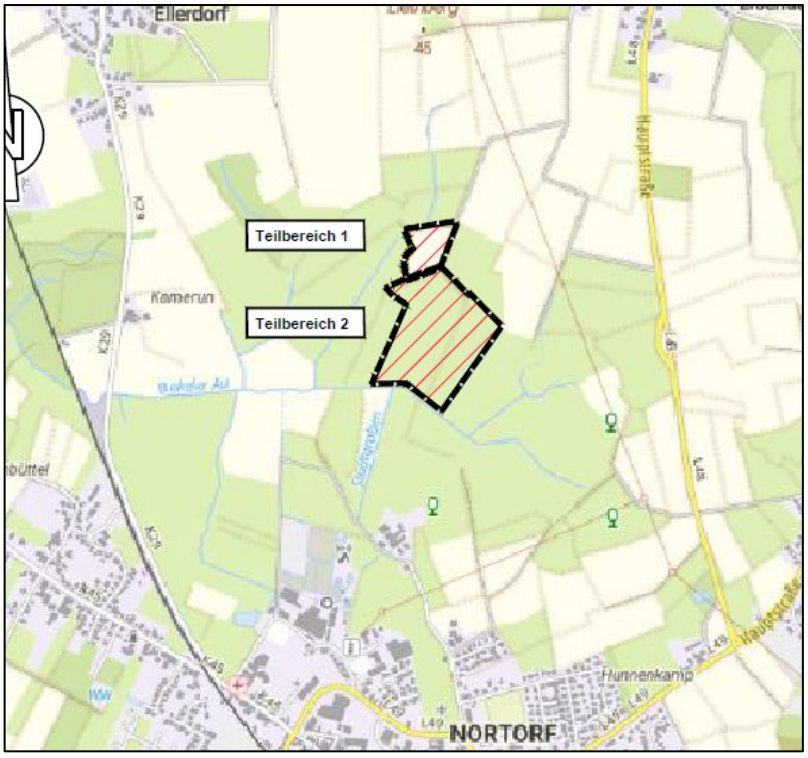

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch über bauamt@amt-nortorfer-land.de oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung im Zimmer 116 zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe 2 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, 05.01.2024
Amt Nortorfer Land
Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 12.01.2024 | Nr. 2

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 31.01.2024, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum), Petersilienstraße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Durchführung von „Comedy-Tagen“ im Rahmen des OpenAir 2025
4. Sachstand Planung Erntefest 07.09.2024
5. Beratung über die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten in der Sporthalle
6. Spendenanfrage für ein Zirkusprojekt an der Grundschule Timmaspe
7. Beteiligung an Schwimmfahrten zum Bad am Stadtwald im Winter 2024/2025
8. Ausstattung (Mobiliar/Küche) für die Mensa Kindergarten
9. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Lucht
Ausschussvorsitzender

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)
Ansprechpartner: Muhammet Bilgi, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an bilgi.msb@utsev.de.

Beratung derzeit nur online oder telefonisch.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung
Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)
Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de
Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2024 | Freitag, den 12.01.2024 | Nr. 2

Diakonie Altholstein - Beratungsstelle „Frau und Beruf“

Die Beratungstermine finden jeden ersten Freitag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt. Termine können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

Tel. 0431-2209270	Kiel
Tel. 04321-25051331	Neumünster
Tel. 04522-8089747	Kreis Plön
Tel. 04331-9439105	Kreis Rendsburg-Eckernförde

oder per Mail fub@diakonie-altholstein.de